Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

An die
Regierungen

Per E-Mail

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon +49 (89) 9214-2546	München
	78b-U8754.2-2019/1-1	Thomas Pößl	28.08.2019

inkl. Änderung mit UMS vom 23.10.2019 Az 78f-U8754.2-2019/1-5
siehe Seite 2 + Anlage 1
31.10.2019

Anforderungen an die Verwertung von RC-Baustoffen in technischen Bauwerken;
RC-Leitfaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von RC-Baustoffen in technischen Bauwerken“ (RC-Leitfaden) vom 15.06.2005 werden nachfolgende Klarstellungen sowie eine Ergänzung in Nr. 4.2 vorgenommen.

- Recycling-Baustoffe dürfen in der Regel nur als geprüfte, überwachte und zertifizierte Baustoffe in technischen Bauwerken eingesetzt werden (Nr. 5.3 des RC-Leitfadens). Im Hinblick auf vermehrte Nachfragen wird klargestellt, dass die Zertifizierung von Recycling-Baustoffen auf der Grundlage des RC-Leitfadens von unterschiedlichen Stellen vorgenommen werden kann, wobei die Einhaltung der Vorgaben des RC-Leitfadens nachzuweisen ist.

  Des Weiteren können die vom Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) im Rahmen des staatlichen Straßenbaus güteüberwachten und in eine vom StMB geführte Liste eingetragenen RC-Baustoffgemische als

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

faktisch vom Freistaat Bayern zertifiziert angesehen werden. Das StMB veröffentlicht regelmäßig die Liste der güteüberwachten RC-Baustoffgemische unter: http://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/strass4/bauunterhalt/49_baustoffgemische_erdbau.pdf. Eine weitere Zertifizierung eines Dritten erübrigt sich für die dort gelisteten RC-Baustoffgemische.

- Im Rahmen der Qualitätssicherung ist darauf zu achten, dass die Zertifizierung und die Überwachung nicht in einer Hand liegen. Zudem müssen bei der Gütesicherung ~~nicht nur~~ die Eigenüberwachung und die Fremdüberwachung von unterschiedlichen Stellen ausgeführt werden, ~~sondern auch die Fremdüberwachung und die Prüfung des Eignungsnachweises~~. Eine größtmögliche Unabhängigkeit der einzelnen Prüfstellen voneinander soll damit gewährleistet werden.

Änderung gemäß Anlage 1 31.10.2019

- Die Nr. 4.2 „Offener Einbau von RW1-Material" des RC-Leitfadens wird ergänzt. Derzeit wird zwischen „Uneingeschränkter offener Einbau" und „Eingeschränkter offener Einbau" von RW1-Material unterschieden, wobei die Trennlinie die Mengenbegrenzung von 5.000 m³ bzw. 10.000 m³ (bei mehreren Baumaßnahmen mit engem räumlichen Bezug) an Masse der einzubauenden Recycling-Baustoffe darstellt. Es wird nunmehr eine weitere Option eröffnet: Werden Recycling-Baustoffe (RW1-Material) in technische Bauwerke eingebaut, ist ein offener Einbau ohne Mengenbegrenzung möglich, sofern der Abstand zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand mindestens 1 m aufweist und das RC-Material höchstens in einer Dicke von 1 m eingebaut wird. Unter diesen Umständen werden an die grundwasserschützende Deckschickt keine gesonderten Anforderungen gestellt, eine wirksame (ggf. technisch hergestellte) Sorptionsschicht ist nicht erforderlich.

- Ferner wird klargestellt, dass die Begrenzungen in Nr. 4.2 des RC-Leitfadens (Menge und nunmehr auch Dicke) nur für die offene Bauweise gelten, also dann, wenn RC-Material (RW1) wasserdurchlässig überdeckt wird und somit durchsickert werden kann. Beim Einbau von RW1-Material analog Nr. 4.3 des RC-Leitfadens unter versiegelten, befestigten Flächen (z. B. beim Einbau von RW1-Material unter Parkplätzen, Hallenbauten usw.) ist dies regelmäßig nicht der Fall, da hier ein Durchsickern des eingebauten RW1-Materials nicht stattfindet. Hier ist also auch der Einbau von RW1-Material in größeren Mengen und Dicken denkbar. Ein Abstand von mindestens 1m zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand ist aufgrund des geringeren Schadstoffpotentials gegenüber RW2-Material ausreichend. Unter diesen Umständen werden an die grundwasserschützende Deckschickt ebenfalls keine gesonderten Anforderungen gestellt. Eine

wirksame (ggf. technisch hergestellte) Sorptionsschicht ist nicht erforderlich. Auf das UMS vom 26.11.2019 (Az. 78a-U8754.2-2014/35-386) wird ergänzend verwiesen.

- Wie bereits im UMS vom 26.11.2018 ausgeführt, ist der enge räumliche Bezug einer Baumaßnahme mit einem beabsichtigten uneingeschränkten Einbau von RW1-Material grundsätzlich auf das Einzelbauvorhaben und dessen unmittelbare Umgebung und nicht nach bauplanungsrechtlichen Festlegungen zu beurteilen.

- Im Vorgriff auf die Fortschreibung des Verfüll-Leitfadens erfolgte bereits eine Anpassung des Zuordnungswerts für Chlorid (und Sulfat) an den GFS-Wert von 250 mg/l (UMS vom 19.06.2018, Az. 57d-U4449.3-2015/6-59). Vor dem Hintergrund einer Harmonisierung wird für Chlorid der Wert von 250 mg/l nunmehr auch auf RC-Material (RW1) übertragen.

- Abschließend wird noch einmal darauf hingewiesen, dass sortenreine, homogene Tondachziegel,

  - die nicht beschichtet und nicht künstlich eingefärbt sind,
  - die aus dem kontrollierten, separierten Rückbau eines Gebäudes oder als Rückstand aus der Ziegelproduktion stammen,
  - bei denen kein Kontaminationsverdacht besteht und keine Hinweise auf besonders belastete Bereiche vorliegen,
  - die keine Stör- und Fremdanteile aufweisen,
  - die entsprechend den bautechnischen Erfordernissen im Hinblick auf die Wegenutzbarkeit und notwendige Tragfähigkeit sowie Standfestigkeit zerkleinert werden

  in dünnschichtiger Bauweise bis zu einer Dicke von maximal 12 cm - auch ohne Vorlage von Analysen - im offenen, nichtöffentlichen Wegebau verwendet werden können. Auf das UMS vom 28.09.2018 (Az. 78a-U8750.2-2014/14-40) wird verwiesen.

Es wird gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden in geeigneter Weise über dieses UMS, das auch in LAURIS eingestellt wird, in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Kratzer
Ministerialdirigentin

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

An die
Regierungen

Per E-Mail

Anlage 1 zu UMS vom 28.08.2018
Az. 78b-U8754.2-2019/1-1

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon +49 (89) 9214-3231	München
	78f-U8754.2-2019/1-5	Dr. Tobias Mayer	23.10.2019

Anforderungen an die Verwertung von RC-Baustoffen in technischen Bauwerken; RC-Leitfaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 28.08.2019 (Az.: 78b-U8754.2-2019/1-1) dürfen wir Ihnen folgende Richtigstellung mitteilen:

Auf Grund von Rückmeldungen aus der Praxis sowie nach Rücksprache mit dem StMB hat sich ergeben, dass sich einzelne im o.g. Schreiben des StMUV genannte Ausführungen zur Qualitätssicherung von RC-Baustoffgemischen nicht praktikabel realisieren lassen. Um den gewünschten Einsatz von RC-Baustoffen nicht zu gefährden und um keine Vollzugsprobleme zu generieren, müssen die Fremdüberwachung sowie die Prüfung des Eignungsnachweises auch weiterhin nicht von unterschiedlichen Stellen ausgeführt werden.

Insofern werden im UMS vom 28.08.2019 (Az.: 78b-U8754.2-2019/1-1) auf Seite 2 im Absatz 2, Satz 2 die Worte „nicht nur" sowie der Halbsatz ab „, sondern …" gestrichen. Somit wird der Absatz wie folgt gefasst:

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

„Im Rahmen der Qualitätssicherung ist darauf zu achten, dass die Zertifizierung und die Überwachung nicht in einer Hand liegen. Zudem müssen bei der Gütesicherung die Eigenüberwachung und die Fremdüberwachung von unterschiedlichen Stellen ausgeführt werden. Eine größtmögliche Unabhängigkeit der einzelnen Prüfstellen voneinander soll damit gewährleistet werden."

Es wird gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden in geeigneter Weise über dieses UMS, das auch in LAURIS eingestellt wird, in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Kratzer
Ministerialdirigentin